



© Adobe.stock.com - Kletr

WIRTSCHAFT & TOURISMUS

Förderrichtlinie gewerbliche Wirtschaft

Informationen zur Förderung nach dem
Regionalen Wirtschaftsförderungspro-
gramm des Landes NRW

Der Kreis Paderborn ist seit dem 01.01.2022 (in großen Teilen) Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). In Nordrhein-Westfalen (NRW) wird die GRW im Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) NRW umgesetzt. Das RWP NRW umfasst Förderangebote sowohl für Vorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur als auch für die gewerbliche Wirtschaft einschließlich des Tourismusgewerbes.

Der Kreis Paderborn berät die Kommunen bei Vorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Die Antragstellung für gewerbliche Förderungen erfolgt bei der NRW.BANK. Beratung erhalten interessierte Unternehmen über die Kammern und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Paderborn mbH.

Die Kontaktdaten der o. g. Stellen sind der Rückseite des Flyers zu entnehmen.

Wer wird gefördert?

Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen mit der zu fördernden Betriebsstätte innerhalb des nachfolgend beschriebenen Fördergebiets.

Welche Kommunen liegen im Fördergebiet?

Altenbeken, Bad Lippspringe, Bad Wünnenberg, Borcheln, Büren, Delbrück, Hövelhof, Lichtenau, Paderborn (nur: Kernstadt, Schloss Neuhaus), Salzkotten

Was wird gefördert?

- Gewerbliche Investitionen, durch die neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze gesichert werden.
- Dazu zählen u. a. auch Investitionsvorhaben mit besonderen Umweltschutzeffekten, Energieeffizienzeffekten und zur Deckung des Energieeigenbedarfs aus erneuerbaren Quellen sowie jetzt neu in Transformativtechnologien (bspw. Solarpaneele, Batteriezellen, Windturbinen, Wärmepumpen oder Elektrolysen).
- Nicht-investive Vorhaben wie Maßnahmen zur Schulung und zur Markteinführung innovativer Produkte

Wie sind die Konditionen?

- Investitionsvorhaben dürfen die dem Antrag zugrundeliegenden förderfähigen Ausgaben i. H. v. 150.000,00 Euro nicht unterschreiten (Bagatellgrenze).
- Förderung von Unternehmen innerhalb des o. g. GRW-Fördergebiets
- Zuschüsse für investive Vorhaben i. d. R. zwischen 10 und 20 Prozent der Investitionssumme
- Für nicht-investive Vorhaben sind Zuschüsse von 25 bis 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben möglich.

Ausgeschlossene Branchen (Auszug)

- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- Metallerzeugung und Bearbeitung
- Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung
- Hoch- und Tiefbau
- Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
- Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- Handelsvermittlung und Einzelhandel (ausgenommen Versand- und Internet-Einzelhandel)
- Verkehr und Lagerei (ausgenommen Dienstleistungen für den Verkehr)
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- Grundstücks- und Wohnungswesen
- Gesundheits- und Sozialwesen

Nicht förderbare Wirtschaftsgüter

Ersatzbeschaffungen, Anschaffung und Herstellung für im Straßenverkehr zugelassene und primär dem Transport dienende Fahrzeuge, Finanzierungskosten, abzugsfähige Umsatzsteuer, i. d. R. gebrauchte Wirtschaftsgüter sowie Skonti und Preisnachlässe.

Beispiel

Ein kleines, 5 Jahre bestehendes Maschinenbauunternehmen aus Paderborn (Stadtteil Kernstadt) mit 30 Mitarbeitern/innen (MA) errichtet auf dem eigenen Grundstück eine neue Produktionshalle.

Das Unternehmen plant, 4 neue MA (Dauerarbeitsplätze) einzustellen. Die Bau- und Baunebenkosten sowie die Kosten für neue Maschinen belaufen sich auf 2.000.000 €.

Die Zuwendung beträgt 400.000 €.

Berechnung

Anzahl MA	30
Mindestanzahl neue MA	3 (10%)
Tatsächlich neue MA	4
Förderfähige Ausgaben je MA	600.000 €
Max. förderfähige Ausgaben	2.400.000 €
Geplante Ausgaben	2.000.000 €
Fördersatz	20 %
Ergebnis	400.000 €



Antragstellung und Beratung

Die Antragstellung erfolgt vor Beginn des Vorhabens entweder postalisch über die

NRW.BANK, Friedrichstr. 1, 48145 Münster,

oder direkt im [Kundenportal der NRW.BANK](#)

Weitere Infos finden Sie auf der [Internetseite der NRW.BANK](#) oder unter Tel. 0211/91741-4800

Beratung vor Ort

Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld / Zweigstelle Paderborn und Höxter

Dr. Claudia Auinger, Tel. 05251/1559-12,
E-Mail: c.auinger@ostwestfalen.ihk.de

Daniel Beermann, Tel. 05251/1559-19,
E-Mail: d.beermann@ostwestfalen.ihk.de

Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Lisa Büngeler, Tel. 05251/877688-1,
E-Mail: lisa.buengeler@hwk-owl.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Paderborn mbH

Heike Süß, Tel. 05251/16090-64,
E-Mail: heike.suess@wfg-pb.de

Stand: Mai 2024

Kreis Paderborn

- Der Landrat -
Wirtschaft & Tourismus
Julian Skrzypietz
Aldegreverstraße 10 - 14
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308-8128
SkrzypietzJ@kreis-paderborn.de
www.kreis-paderborn.de
X@KreisPaderborn
kreis_paderborn



**Kreis
Paderborn**

...nah bei den Menschen!

Satz und Gestaltung:

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreis Paderborn